

Beschluss zu VO/GV08/2020-2346

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Badesteg Bad Kleinen hier: Informationen und Beratung zur geplanten Sanierungsmaßnahme im Haushaltsjahr 2021

Übersicht zur Beratung:

05.08.2020 Gemeindevertretung SI/08/GV08-06 geändert beschlossen

Beschluss:

05.08.2020

Gemeindevertretung Bad Kleinen

SI/08/GV08-06

Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt ein geänderter Beschlussvorschlag vor. Es wird deutlich gemacht, dass, wenn Fördermittel beantragt werden sollen, bereits jetzt eine Festlegung zu den erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen erfolgen muss. Daher ist es notwendig, dass ein Planungsbüro die notwendigen Kosten ermittelt. Über die geänderte Beschlussvorlage wird abgestimmt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der erforderlichen Instandhaltungsmaßnahme am Badesteg in Bad Kleinen.

Die vom Planungsbüro ermittelten Kosten sind im Haushalt 2021 einzustellen.

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) ist fristgemäß zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	15
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Wölm
Bürgermeister